



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Ludwig-Erhard-Str. 22, 20459 Hamburg

Frau
Christina Franke
Hirschstraße 152
76228 Karlsruhe

per E-Mail

Ludwig-Erhard-Str. 22, 7. OG
20459 Hamburg
Telefon: 040 - 428 54 - [REDACTED] Zentrale - 40 40
Telefax: 040 - 428 54 - 40 00
Ansprechpartner: [REDACTED]
Referat Z (Zentrale Dienste und Information)
E-Mail*: [REDACTED]@datenschutz.hamburg.de

Az.: Z/1931/2022

Hamburg, den 05.09.2022

Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO

Sehr geehrte Frau Franke,

unter Bezugnahme auf Ihr Auskunftsbegehren vom 02.08.2022 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Zu Ihrer Person haben wir folgende Daten gespeichert:

Name: Franke
Vorname: Christina
Anschrift: Hirschgraben 152, 76228 Karlsruhe
Telefon: -
E-Mail: frankechristina@outlook.de
c.franke.6.zhufhf83u@fragdenstaat.de

2. Kategorien personenbezogener Daten:

Wir verarbeiten Ihre Adress- und Kontaktdaten sowie die Informationen, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Beschwerde, ihrer Beratungsanfrage oder ihrem Auskunftsersuchen übermittelt haben.

3. Verarbeitungszwecke:

Ihre personenbezogenen Daten werden nur zu dem Zweck der Wahrnehmung unserer Aufsichts- und Kontrollbefugnisse verarbeitet, insbesondere um Ihr Anliegen zu prüfen und zu beantworten.

Je nach Einzelfall werden Ihre Daten aufgrund folgender Gesetze verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e und Art. 57 und 58 DSGVO,

- §§ 3 und 40 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – soweit Aufsichtsbefugnisse gegenüber öffentlichen Stellen ausgeübt werden,
- §§ 4 und 24 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) – soweit Aufsichtsbefugnisse gegenüber öffentlichen Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg ausgeübt werden.
- § 14 Abs. 1 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG).

4. Empfänger der Daten:

In Ihrem Fall erfolgte keine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte.

Soweit es zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist, insbesondere im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung bei datenschutzrechtlichen Beschwerden oder Eingaben nach dem HmbTG, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber den verantwortlichen oder auskunftspflichtigen Stellen, die von Ihnen benannt wurden, offengelegt. Im Rahmen der Zuständigkeit oder der Zusammenarbeit werden Ihre Daten ggf. an betroffene, zuständige oder an die federführenden europäischen oder deutschen Aufsichtsbehörden übermittelt. Weitere Empfänger Ihrer Daten können der Europäische Datenschutzausschuss und die Europäische Kommission sein. Im Zusammenhang mit Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren können Ihre Daten an Gerichte und Staatsanwaltschaft weitergegeben werden. Durch Akteneinsichtsrechte (§ 1 Abs. 2 HmbTG, § 29 HmbVwVfG, § 147 StPO, § 49 OWiG) können unter anderem die Gegner Ihrer Beschwerde Einblick in Ihre Daten bekommen.

Sofern der HmbBfDI zur Bearbeitung Ihres Anliegens Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der Union übermitteln müsste, erhalten Sie darüber eine gesonderte Information.

Die bei der Bearbeitung Ihres Anliegens entstandenen Vorgänge werden nach Abschluss und Ablauf der Aufbewahrungsfrist regelmäßig dem Staatsarchiv angeboten. In Ausnahmefällen von historischer Bedeutung könnte das Staatsarchiv diese Vorgänge mit Ihren personenbezogenen Daten dauerhaft aufbewahren. Nähere Informationen dazu erhalten Sie vom Staatsarchiv Hamburg (Tel.: 040/115, E-Mail: office@staatsarchiv.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/staatsarchiv).

In der Regel werden Ihre personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet (Register Anlassbezogene Sachbearbeitung beim HmbBfDI). IT-Dienstleister und Auftragnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg im Sinne der DSGVO ist die Dataport AöR (Dataport, Altenholzer Str. 10-14, 24161 Kiel). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Dataport könnten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Administratoren unter Umständen Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten. Weiterer Auftragnehmer des HmbBfDI ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD, Holstenstr. 98, 24103 Kiel) als Hosting-Dienstleister des Internetauftritts.)

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Aufbewahrungsfrist der Akten beträgt regelmäßig 1 Jahr; die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Akte abgeschlossen, d.h. in dem Ihr Anliegen abschließend bearbeitet wurde. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Akten dem Staatsarchiv angeboten. Akten, die nicht dem Staatsarchiv übergeben werden, werden vernichtet.

Der entsprechende Eintrag im elektronischen Register zur Anlassbezogenen Sachbearbeitung wird nach Vernichtung der Akte anonymisiert (Löschung der Namen).

In begründeten Einzelfällen kann die Speicherdauer länger sein. Soweit gesetzlich begründete Aufbewahrungsfristen bestehen, müssen die dafür erforderlichen Daten bis zu deren Ablauf aufbewahrt werden. Beispiel: Sollten im Zusammenhang mit dem Vorgang Gebühren/Bußgelder erhoben worden sein, werden die zahlungsrelevanten Dokumente vom Rest des Vorgangs getrennt und 10 Jahre aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch):

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

7. Herkunft der Daten:

Ihre personenbezogenen Daten wurden uns von Ihnen übermittelt.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, findet nicht statt.

9. Übermittlung in Drittstaaten:

Eine Übermittlung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten in Drittstaaten findet nicht statt.

10. Anlagen:

Ihrem Wunsch entsprechend stellen wir Ihnen in der Anlage zu diesem Schreiben Kopien der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind (Art. 15 Abs. 3 DSGVO), zur Verfügung. Die Anlage enthält eine vollständige Kopie der Ihre datenschutzrechtliche Beschwerde (Vorgangsnummer 3627/2021) betreffende Vorgangssakte (Stand 31.08.2022) sowie einen Schriftverkehr des Arbeitskreises Verwaltung der Konferenz der unabhängigen

Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, den wir als Mitglied des Arbeitskreises erhalten, an dem wir uns aber nicht beteiligt haben.

Wir haben uns bemüht, Ihren Auskunftsanspruch vollständig und richtig zu erfüllen, und hoffen, dass diese Angaben für Sie hilfreich sind.

